

# Deutsche Sportjugend

Projektkonzeption:

## „Orientierung durch Sport“

Ein Beitrag der Deutschen Sportjugend (dsj), der dsj-Mitgliedsorganisation und der Sportvereine zur Willkommenskultur in Deutschland

Inhalte:

A. PROJEKTIDEE

B. ANTRAGSVERFAHREN, LAUFZEIT UND FÖRDERGRUNDSÄTZE

INTERESSENBEKUNDUNGSVERFAHREN

ANTRÄGE

LAUFZEIT

FÖRDERGRUNDSÄTZE

1. ZUWENDUNGSZWECK
2. GEGENSTAND DER FÖRDERUNG
3. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER
4. ZUWENDUNGSVORAUSSETZUNGEN
5. ART, UMFANG UND HÖHE DER ZUWENDUNGEN
6. ZUWENDUNGSVERFAHREN
7. VERÖFFENTLICHUNG

Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Migration, Flüchtlinge und  
Integration

Stand: 12.09.2017

## A. Projektidee

Die Jugendorganisationen im Sport und die jungen Engagierten im Bereich des gemeinnützig organisierten Sports zeigen weiterhin eine große Bereitschaft, sich an der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Aufnahme, Versorgung, Begleitung und Betreuung von Menschen, die als Geflüchtete und Asylbewerber/-innen nach Deutschland kommen und gekommen sind, zu beteiligen. Ihnen soll mit diesem Projekt in enger Zusammenarbeit mit den dsj-Mitgliedsorganisationen und den Vereinen vor Ort die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ideen für bedarfsgerechte Bewegungs- und Sportangebote für junge unbegleitete geflüchtete Menschen umzusetzen und zu verstetigen. Neben den sportlichen Aktivitäten sollen die engagierten Geflüchteten qualifiziert werden, als Trainer/-in, Übungsleiter/-in, Betreuer/-in etc. Viele junge Geflüchtete konnten in und durch den Sport in das gesellschaftliche Leben integriert werden. Sie haben hier die Möglichkeit neben den sportlichen Aktivitäten und dem Kennenlernen von Gleichaltrigen, sprachliche Barrieren abzubauen und ihre Sprachkenntnisse zu erweitern. Des Weiteren konnten bereits einzelne Geflüchtete zu Trainern und Schiedsrichtern ausgebildet werden, was es zukünftig vertiefend weiterzuführen gilt. Ebenso ist geplant, Sportangebote für Mädchen und junge Frauen vermehrt anzubieten. Durch die bisherigen positiven Erfahrungen, die bereits in den über 80 einzelnen Maßnahmen gesammelt werden konnten, und die Evaluierung des Förderprogramms 2016 durch die Technische Universität Dortmund und die Westfälische Wilhelms-Universität Münster, ist eine Weiterführung für die dsj und ihren Mitgliedsorganisationen sowie für die Geflüchteten unabdingbar. Zielsetzungen der Evaluation bestanden darin, Aufschluss über Möglichkeiten, Grenzen, Erfolg und Nachhaltigkeit der implementierten Maßnahmen zu bekommen und daraus Handlungsempfehlungen zur Optimierung, zum Transfer und zur Weiterentwicklung der Maßnahmen abzuleiten.

Mit dem Projekt sollen insbesondere Impulse gegeben werden für:

- die kreative (Weiter-) Entwicklung von Bewegungs- und Sportangeboten für junge (unbegleitete) Geflüchtete unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Bedingungen des konkreten Projektumfeldes.
- Raum für ein partizipatives mitgestalten der Bewegungs-/Sport-/ und Freizeitangebote sowie des Projekts durch die jungen Geflüchteten geben.
- Ausbildungsangebote zum/r Trainer/in, Übungsleiter/in, Schiedsrichter/in etc. der jungen Geflüchteten sowie Fortbildungen für Ehrenamtliche in dem Themenfeld „Geflüchtete“.

- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote für Mädchen und junge Frauen.
- die Koordination und Weiterentwicklung des Aufgabenfeldes, um aktuelle Entwicklungen einzuschätzen und zu bewerten und gegebenenfalls erforderliche Initiativen einleiten bzw. Maßnahmen ergreifen zu können, die die angestrebten Ziele gezielt unterstützen bzw. Fehlentwicklungen oder ungewollten Effekten entgegenwirken.

**Zu: Kreative (Weiter-) Entwicklung von Bewegungs- und Sportangeboten für junge (unbegleitete) Geflüchtete:**

In allen Gesprächen zu diesem Thema und aus den vorherigen Projekten hat sich bestätigt, dass Lösungen für die mit der steigenden Zahl von Asylbewerber/-innen und Geflüchteten verbundenen Herausforderungen nur jeweils in der konkreten Situation vor Ort gefunden werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Maßnahmen wie in diesem Projekt auf spezielle Zielgruppen beziehen, nämlich auf Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Mädchen und junge Frauen, die aus ihren Herkunftsländern zum Teil alleine nach Deutschland kommen und gekommen sind. Sie sind besonders schutzbedürftig und haben nach der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden. Bewegung und Sport können einen Beitrag dazu leisten. Mit dem Projekt wird hervorgehoben, dass diese Beiträge nur vor Ort entwickelt und realisiert werden können. Durch die Zuwendung soll die Umsetzung ausgewählter Projektideen ermöglicht werden, und eine schnellere gesellschaftliche Integration der jungen (minderjährigen) Geflüchteten durch Mitgliedschaften in Sportvereinen sowie eine Verbesserung der sozialen Situation der (minderjährigen) jungen Geflüchteten durch sportliche Veranstaltungen in den Heimen erreicht werden.

Um dieses Ziel mittels Indikatoren messbar zu machen, wird hier zum einen eine zahlenmäßige Bestandserhebung (Alter, Geschlecht, Herkunft der jungen Geflüchteten, Anzahl und Art der durchgeführten Projekte) durchgeführt. Zum anderen wird durch Evaluationsbögen und ggf. Interviews die Wahrnehmungen aus den Projekten bei den jungen Geflüchteten sowie den Projektträger abgefragt.

**Zu: Raum für ein partizipatives Mitgestalten der Bewegungs-/Sport-/ und Freizeitangebote sowie des Projekts durch die jungen Geflüchteten geben.**

Ebenso wichtig wie die sportliche Aktivität selbst ist es, dass die jungen Geflüchteten in das Vereinsleben mit einbezogen werden und ihnen die Möglichkeit des Empowerment und der Partizipation geboten werden. Ihnen soll ermöglicht werden, sich an dem Projekt zu beteiligen und sich zu engagieren.

Als Indikatoren werden hier die einzelnen jungen Geflüchteten zahlenmäßig erfasst sowie die Art (Betreuung, Veranstaltung, Training o.ä.) und Umfang (Dauer) der Beteiligung herangezogen. Eine Befragung bzgl. der Gelingensbedingungen und Stolpersteine in der Zusammenarbeit zwischen den jungen Geflüchteten und den Ehrenamtlichen kann für eine Fortführung behilflich sein.

### **Zu: Fort- und Ausbildungsangebote**

Um die jungen Geflüchteten noch besser in die Sportvereine und in die Strukturen des Sports einbinden zu können, bedarf es Qualifizierungsangebote wie zum Beispiel Ausbildungen zum/r Trainer/in, Übungsleiter/in, Schiedsrichter/in etc.

Nicht nur die jungen Geflüchteten brauchen Qualifizierungen, sondern auch die vielen ehrenamtlichen, die für ihre Arbeit mit Geflüchteten ihre Kompetenzen erweitern sollten. Diese sollten Aus- und Fortbildungen besuchen, die mit dem Thema Geflüchtete zusammen hängen, wie zum Beispiel Fortbildungen in dem Bereich interkulturelle Orientierung und Öffnung, Flüchtlinge und Sportverein: rechtliche und steuerrechtliche Aspekte oder ähnliches.

Als Indikator zur Messbarkeit wird hier eine zahlenmäßige Bestandserhebung (Teilnehmendenzahl, Alter, Geschlecht, Herkunft, Art der Qualifizierung) durchgeführt. Um Erfahrungen hieraus ziehen zu können, ist eine Befragung unter den jungen Geflüchteten und den Ehrenamtlichen sinnvoll. Des Weiteren werden hierzu die Projektverantwortlichen befragt, inwieweit die jungen Geflüchteten und die Ehrenamtlichen bereit waren bzw. wie der Ablauf war.

### **Zu: Sportangebote für Mädchen und junge Frauen**

Ca. ein Drittel der Asylanträge in Deutschland werden von Mädchen und Frauen gestellt (BAMF). Doch viele von ihnen kennen den organisierten Sport nicht, denn in ihren Heimatländern herrscht oftmals eine andere Körper- und Bewegungskultur geprägt von Kleidervorschriften und anderen Geschlechterverhältnissen. Um Mädchen und jungen Frauen ebenso den Weg in die gesellschaftliche Integration zu erleichtern, sollen ihnen ebenso Bewegungs- Spiel- und Sportangebote offeriert werden.

Als Indikator wird eine zahlenmäßige Bestandserhebung (Teilnehmendenzahl, Alter, Herkunft, Häufigkeit der Teilnahme, Art und Dauer des Angebots) durchgeführt werden.

### **Zu: Koordination und Weiterentwicklung**

Die Projektziele können nur durch eine intensive Koordination und Steuerung der Projektumsetzung erreicht werden. Dazu gehört neben der Wahrnehmung administrativer Aufgaben auch, gemeinsam mit den teilnehmenden Sportjugenden eine Arbeitsstruktur aufzubauen und diese auf DOSB-/dsj-Ebene geschäftsführend zu betreuen.

## A. Antragsverfahren, Laufzeit und Fördergrundsätze

Der Antrag der Deutschen Sportjugend wird nach den Richtlinien zur Förderung von Flüchtlingsprojekten der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration vom 17.08.2017 im Förderbereich 2.1 c) „Unterstützung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Flüchtlingen durch die Bereitstellung niedrigschwelliger Angebote“ gestellt.

Mit den Fördermitteln sollen Projekte (Höchstförderung pro Projekt bis zu 10.000 Euro), die zum Ziel haben, bedarfsgerechte Bewegungs- und Sportangebote sowie Qualifizierungsangebote für junge (unbegleitete) Geflüchtete zur Verfügung zu stellen, realisiert werden (Weitere Ziele unter: Ziele der Förderung). In besonders begründeten Fällen kann die Fördersumme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel erhöht werden. Die Höhe der tatsächlich bewilligten Förderung richtet sich nach dem Gesamtvolumen der eingegangenen Anträge und der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Einbindung von Kooperationspartnern oder jungen Menschen aus den Sportvereinen in das Projekt ist möglich und ausdrücklich erwünscht.

### Interessenbekundungsverfahren

Die Projektausschreibung erfolgt zunächst als Interessenbekundungsverfahren: Die dsj-Mitgliedsorganisationen werden gebeten, entsprechende Förderanträge für Projekte, die den Kriterien dieser Maßnahme entsprechen, **bis zum 15. Oktober 2017** bei der dsj-Geschäftsstelle einzureichen. Die zuwendungsfähigen Einzelprojekte werden dann in enger Abstimmung mit dem Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ausgewählt.

### Anträge

Antragsberechtigt sind:

- a.) die dsj-Mitgliedsorganisationen, unter der Bedingung, dass sie Koordinationsaufgaben für ihre jungen Engagierten bzw. Sportvereine übernehmen und Leistungen in Höhe von 10 % Prozent der ihnen zugeteilten Fördersumme als Eigenanteil einbringen.
  
- b.) einzelne Sportvereine, soweit die zuständige dsj-Mitgliedsorganisation zustimmt, der antragstellende Sportverein Koordinationsaufgaben für seine jungen Engagierten übernimmt und Leistungen in Höhe von 10 % der jeweils zugeteilten Fördersumme als Eigenanteil einbringt.

Die Anträge können formlos eingereicht werden und müssen mindestens folgende Aussagen enthalten:

### **1. Projektlaufzeit und Projektziele**

### **2. Nachhaltigkeit der Maßnahmen:**

Die beantragte Maßnahme ist auf Nachhaltigkeit anzulegen. Im Projektantrag sind konkrete Angaben zu machen, welche Bemühungen der Antragsteller unternimmt, um die Nachhaltigkeit der Maßnahme nach Auslauf zu sichern.

### **3. Kosten- und Finanzierungsplan**

Mit dem Antrag soll die antragstellende Organisation eine Person als feste/-n Ansprechpartner/-in benennen und ihre Bereitschaft erklären, an den zentralen Veranstaltungen der dsj zu diesem Vorhaben mitzuwirken.

Die Auswahl der Projekte findet in enger Abstimmung mit dem Arbeitsstab der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration statt.

Die Weiterleitung der Mittel erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrages. Nach Bewilligung des Antrags durch das BAMF werden den Antragstellern die jeweiligen Planungssummen mit diesem Weiterleitungsvertrag mitgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines Verwendungsnachweises, der sich aus einem aussagekräftigen Sachbericht – gegebenenfalls ergänzt durch Presseartikel und Fotos, einem abschließenden Kosten-/Finanzplan, einer Belegliste und einer Teilnehmendenliste zusammensetzt.

Eine Doppelbezuschussung der aus diesem Programm geförderten Maßnahmen aus anderen Förderbereichen des Bundes, bzw. des DOSB oder der dsj ist ausgeschlossen. Sportvereine können jeweils nur an einem durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration geförderten Programm partizipieren. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Projekt wird in der Deutschen Sportjugend (dsj) vom Ressort Jugendarbeit im Sport koordiniert.

**Laufzeit:** 01.01.2018 – 31.12.2018

## **Fördergrundsätze**

### **1. Zuwendungszweck**

1.1 Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Fördergrundsätze und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 BHO Zuwendungen zur Unterstützung von Flüchtlingsprojekten zur gesellschaftlichen und politischen Integration von Flüchtlingen.

1.2 Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Geförderte werden können gemäß des Zuwendungszwecks und der unter 2.1 genannten Ziele Projekte der dsj und ihrer Mitgliedsorganisationen.

#### **2.1 Ziele der Förderung sind:**

- Schnellere Integration der jungen (minderjährigen) Geflüchteten durch Mitgliedschaft in Sportvereinen und Verbesserung der sozialen Situation der (minderjährigen) jungen Geflüchteten durch sportliche Veranstaltungen in den Heimen
- Unterstützung des Spracherwerbs der (minderjährigen) jungen Geflüchteten durch Einbindung in das sportliche Netzwerk sowie Teilnahme an Sportveranstaltungen
- Sportangebote für Mädchen und junge Frauen
- Unterstützung bei einer Ausbildung zum/r Trainer/in, Übungsleiter/in, Schiedsrichter/in etc. der jungen Geflüchteten. Raum für ein partizipatives mitgestalten der Bewegungs-/Sport- und Freizeitangebote durch die jungen Geflüchteten geben
- Unterstützung der Ehrenamtlichen durch Fortbildungen in dem Themenfeld sowie Unterstützung der interkulturellen Ansätze des ehrenamtlichen Engagements vor Ort durch Austausch innerhalb der Verbände und Weiterbildungen

#### **2.2 Zuwendungen**

Zuwendungen dürfen für solche Projekte bewilligt werden, die verstetigt und vertiefend sind sowie weitere neue Projekte.

### **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger ist die dsj.

### **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Förderung erfolgt ausschließlich als Anteilsfinanzierung, der Eigenanteil der dsj beträgt dabei mindestens 10 %. Der Eigenanteil kann durch ehrenamtliche Arbeit erbracht werden. (Berechnungsgrundlage: 10 € pro ehrenamtlich geleistete Arbeitsstunde, maximal können 250 € pro Person und Monat als Eigenanteil anerkannt werden.)

### **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen**

#### **5.1 Zuwendungsart**

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss für die als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben gewährt werden.

#### **5.2 Finanzierungsart**

Förderungen werden gem. VV Nr. 2.2. zu § 44 BHO als Teilfinanzierung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Zuwendungsempfänger darf an der Durchführung des Vorhabens kein oder nur ein geringes wirtschaftliches oder eine ausschließlich ideelles Interesse haben, das gegenüber dem Bundesinteresse nicht ins Gewicht fällt.

#### **5.3 Umfang und Höhe der Förderung**

Bemessungsgrundlagen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben. Die Zuwendung wird bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Das Einbringen von Eigen- und Drittmitteln durch den Zuwendungsempfänger ist erwünscht. Eigen- und Drittmittel sind bei der Projektabrechnung vorrangig zu berücksichtigen. Sofern von anderer Stelle eine weitere Förderung mit öffentlichen Mitteln erfolgt, ist diese anzurechnen.

Die Ausgaben bestehen in erster Linie aus Projektausgaben vor Ort. Förderfähige Ausgaben sind:

- Miet-, Sach- und Materialausgaben für Sportangebote
- Übernahme von Gebühren der Flüchtlinge zu Sportangeboten (Hinweis: Mitgliedsbeiträge können über das Bildungs- und Teilhabepaket erstattet werden.)
- Fahrtkosten der Flüchtlinge von der Unterkunft zu den Sportangeboten
- Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche, Trainer-/ Übungsleiterpauschalen

- Veranstaltungskosten einschließlich Honorare
- Fort- und Weiterbildungskosten für Ehrenamtliche mit dem Themenbezug Geflüchtete
- Aus- und Weiterbildungskosten (z.B. Übungsleiter/innenausbildung/ Trainer/innenausbildung, o.ä.) für junge Geflüchtete
- Personalausgaben für die Koordination durch den Dachverband

## **6. Zuwendungsverfahren**

### Bewilligung und Verwendungsnachweis

Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist nach Ende der Projektförderung ein Verwendungsnachweis, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen mit einer tabellarischen Belegübersicht entsprechend der ANBest-P vorzulegen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendungen sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. In dem zahlenmäßigen Nachweis bzw. der tabellarischen Belegübersicht sind gem. VV 10.02 zur BHO die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Bundesrechnungshof ist berechtigt, bei den Zuwendungsempfängern zu prüfen (§ 91 BHO)

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten die §§ 48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die §§ 23, 44 BHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

## **7. Veröffentlichung**

Bei allen Veröffentlichungen ist in geeigneter Weise auf eine Förderung durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hinzuweisen. Die Beauftragte behält sich vor, Erfahrungen und Ergebnisse aus den geförderten Projekten auszuwerten und zu veröffentlichen.

12. September 2017

Deutsche Sportjugend Frankfurt am Main